

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

213. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 05.11.2015 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 07.12.2015 |
| Stadtentwicklungsausschuss | .01.2016 |

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den Bereich nördlich der "Internationalen St. George's School" und östlich der Husarenstraße in Köln-Rondorf eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen entsprechend der Anlage 3 darzustellen;
2. beschließt, auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
3. beschließt, die 213. FNP-Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung offenzulegen;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Plangebiet liegt im Kölner Stadtteil Rondorf. Im Süden grenzt es an das Schulgelände der "Internationalen Schule St. George's" und im Westen an die Husarenstraße. Im Norden und Osten liegen seine Grenzen in bestehender landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Das gesamte Plangebiet beinhaltet eine Gesamtfläche von circa 1,7 ha. Der Neubau der "St. George's School" wurde 2008 östlich der Husarenstraße errichtet. Die Schülerzahl ist mittlerweile auf über 800 angewachsen. Dies führt dazu, dass der vorhandene Sportplatz regelmäßig überbelegt ist und bis in die Abendstunden genutzt wird. Zusätzlich werden auf dem vorhandenen Sportplatz an den Wochenenden und in den Ferien Vergleichswettkämpfe mit anderen Schulen ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Schülerzahl sowie der intensiven Inanspruchnahme der bestehenden Sporteinrichtungen reichen diese nicht mehr aus, um ein ausreichendes Sportangebot am Standort anzubieten. Entsprechend ist beabsichtigt, zusätzliche Sportanlagen in direkter räumlicher Nähe der bestehenden zu errichten. Das zusätzliche Flächenangebot soll auch dazu genutzt werden, unterschiedliche Sportarten (Rugby und Feldhockey) auf räumlich getrennten Sportplätzen anzubieten.

Ziel dieser Planung ist es, nördlich der "Internationalen Schule St. George's" und östlich der Husarenstraße die Realisierung der zusätzlich erforderlichen ergänzenden Schulsportflächen planungsrechtlich vorzubereiten.

Die betroffenen zusätzlichen Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt und sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche und überlagernd als "Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen" dargestellt. Sie sollen zukünftig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden.

Das Änderungsverfahren läuft parallel zum Bebauungsplan mit gleich lautendem Arbeitstitel.

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (zum vorgenannten Bebauungsplanverfahren):

| | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 13.09.2012 (geändert beschlossen) |
| Bezirksvertretung Rodenkirchen | 10.09.2012 (geändert beschlossen) |
| Abendveranstaltung am | 30.10.2012 |

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Aushang) fand vom 30.10. bis 13.11.2012 im Bürgeramt Rodenkirchen statt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zum vorgenannten Bebauungsplan-Entwurf gingen keine flächennutzungsplanrelevanten Stellungnahmen ein.

In zusammenfassender Betrachtung sind die negativen Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner möglichen Umsetzungen nicht in dem Maße gravierend, dass sie der geplanten Erweiterung der "International St. George's School" maßgeblich entgegenstehen können.

Auf der positiven Seite steht neben der Möglichkeit der notwendigen Sportplatzerweiterung, um den Schulbetrieb für eine wachsende Schülerzahl und ein breit gefächertes Sportangebot aufrecht zu erhalten, die Sicherung und der Ausbau einer wichtigen Infrastruktur für Köln. Der Ruf und die Bedeutung der "St. George's School" reicht weit über das Stadtgebiet hinaus und ist als weicher, attraktiver Standortfaktor für Köln hoch einzuschätzen. Vor allem für international tätige Unternehmen spielt eine adäquate schulische Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter eine mitunter zentrale Rolle bei einer anstehenden Standortentscheidung.

4 Anlagen